



An
030
Rechnungsprüfung

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bürgerhospitalstiftung zum 31.12.2024
Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 113 Abs. 4 GemO**

Ich beziehe mich auf Ihre Mail vom 24.03.2026 zu o.g. Betreff und nehme hierzu Stellung.

Ich bitte um Kenntnisnahme.


Stefanie Seiler

Oberbürgermeisterin und Vorsitzendes des Stiftungsvorstandes

Anmerkung Jahresabschluss zum 31.12.2024 der Bürgerhospitalstiftung

Anmerkung 2024	Seite	Inhalt	Zust.	Termin	Stellungnahme
1	13	Miet-Nebenkosten Mausbergweg 140+144	512		Mietverträge im Mausbergweg: Musikschule /Salierschule; die Überprüfung der Mieterhöhungspotentiale wird angegangen und es wird versucht, durch Vertragsanpassung eine höhere Abrechnung der Betriebskosten vorzunehmen.
2	15	Fehlbetrag beim Bürgerhospitalwald	250	JA 2025	Unser ehemaliger Revierförsterf _____ ging im September 2022 in Pension. Daraufhin war das Amt ein Jahr nahezu verwaist. Kommissarisch wurde es von _____ (Revierförster in Schifferstadt) bzw. Herrn _____ bekleidet. In dieser Zeit kam es zu keinerlei Maßnahmen im Wald (keine Ernte, keine Verkehrssicherung). Ab Oktober 2023 hatte Landesforsten einen Absolventen (Herr _____) der sich dem Speyerer Revier angenommen hat. Allerdings kam es auch hier erstmal zu keinem Holzeinschlag im Wald. Erst Anfang 2025 wurde die dringend notwendige Verkehrssicherung im Wald entlang von Straßen durchgeführt. Diese Maßnahmen führten zu einem Holzeinschlag der als Brennholz bzw. Hackerholz zur Energiegewinnung verkauft wurde. D.h. die Gründe für die Null-Einnahmen in 2024 waren "kein Förster" bzw. ein Förster der sich erstmal in dem Revier zurechtfinden musste. Im Oktober 2025 verließ uns Herr _____ gen KL

					<p>und das Forstrevier Speyer hat von Landesforsten erneut einen Absolventen (Herr) erhalten der sich dem Speyerer Revier angenommen hat und uns nun hoffentlich länger erhalten bleibt.</p> <p>Seit 2023 bekommt die Bürgerhospitalstiftung Zuwendungen zum klimaangepassten Waldmanagement und die Verbuchung hat in der Bilanz stattgefunden. Der Zuwendungsbescheid besagt, dass damit nicht nur Investitionen getätigt werden sollen, sondern auch nicht gedeckte Aufwendungen in der Ergebnisrechnung ausgeglichen werden dürfen. Erst im Jahr 2025 haben dann Umbuchungen der Zuwendungen vom dem Bilanzkonto 37942 in die Ergebnisrechnung 2025 nachträglich für das Jahr 2024 stattgefunden. Damit wurde das Bilanzkonto im Jahr 2025 ausgeräumt. Auf die korrekte Verbuchung der Zuwendungen wird künftig geachtet.</p>
3	17	Miet- und Nebenkosten heimverbundene Wohnungen	512		<p>Wir geben zu bedenken, dass es sich um Wohnungen mit Sozialbindung handelt. Eine Mieterhöhung wurde bei der letzten Wohnungsvergabe geprüft, mit dem RPA besprochen und nicht durchgeführt. Eine weitere Prüfung der im Mietvertrag aufgeführten abrechenbaren Nebenkosten wird bei Neugestaltung der Mietverträge Beachtung finden.</p>
4	27	Vereinbarung einer Anlagenrichtlinie	130/132		<p>Im Jahr 2024 lag die gleiche Situation wie im Vorjahr vor, somit bestand auch hier kein Handlungsbedarf.</p> <p>Das Stiftungs Krankenhaus wurde Ende 2025 an die Stadt Speyer rückübertragen. Vor diesem Hintergrund kommen im Jahr 2026 gegebenenfalls mittel- oder langfristige Geldanlagen in Betracht. Sofern eine Entscheidung gegen den Verbleib der Mittel in der Einheitskasse fällt, sollte vor einer Ausschreibung eine Anlagerichtlinie verabschiedet werden. Bei einem Verbleib der Mittel in der Einheitskasse, kann weiterhin auf eine Anlagerichtlinie verzichtet werden.</p>
5	28	Rechenschaftsbericht: Darstellung der Ertragslage und der Chancen und Risiken über die künftige Entwicklung der Stiftung	130	JA 2025	<p>Im Abschluss 2025 wird über die Ertragslage sowie über die Chancen und Risiken über die künftige Entwicklung der Stiftung berichtet.</p>